Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4 **Vorlage Nr.: 08/173/II/047/2025**

Amt:	Finanzabteilung	**Datum:**	28.08.2025/Ga
Sachbearbeiter:	Peter Gabriel	**AZ:**	FB II/Ga.

Ortsgemeinde Ramberg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Ramberg	24.11.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Ramberg schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.076.171,10 € ab und hat sich somit um 126.778,74 € reduziert.

Auf der Aktivseite erfolgte die Aktivierung eines Sonnensegels für die Teichwelt mit rd. 13.000,00 €. Die Abschreibungen schlagen mit rd. 91.000,00 € zu Buche. Bei der Bilanzposition „Anlage im Bau“ erfolgte eine Zunahme um rd. 55.000,00 €, insbesondere für die Maßnahmen Erweiterung Kita und Umgestaltung Platz Ecke Schloßbergstraße/Kreuzwoogstraße.

Beim Umlaufvermögen haben die Vorräte um rd. 9.700,00 € zugenommen, insbesondere im Bereich der Heizölvorräte. Die Forderungen haben um rd. 114.600,00 € abgenommen, insbesondere bei den Forderungen gegen die Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. im Rahmen der Einheitskasse.

Auf der Passivseite hat das Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2023 um 118.939,19 € zugenommen und beläuft sich zum 31.12.2023 auf 4.747.766,97 €.

Die Sonderposten haben um rd. 293.400,00 € abgenommen. Dies ist auf die Auflösung des Sonderpostens für den kommunalen Finanzausgleich mit rd. 166.150,00 € zurückzuführen. Des Weiteren konnte für die Auflösung von Sonderposten ein Betrag in Höhe von rd. 120.350,00 € erzielt werden. Aufgrund der Schlussabrechnung der Stadtsanierung musste eine Zuwendung in Höhe von 14.000,00 € zurückgezahlt werden. Für das Sonnensegel in der Teichwelt konnten Zuwendungen in Höhe von rd. 8.000,00 € vereinnahmt werden.

In der Summe der Auflösung der Sonderposten ist ein Betrag in Höhe von rd. 65.000,00 € für Grabnutzungsentgelte enthalten. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung sind für Grabnutzungsentgelte künftig keine Sonderposten mehr zu bilden. Die bisher gebildeten Sonderposten wurden im Jahr 2023 komplett aufgelöst.

Die Rückstellungen haben um rd. 1.500,00 € abgenommen, insbesondere im Bereich der Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub.

Die Verbindlichkeiten haben um rd. 49.200,00 zugenommen.

Die liquiden Mittel der Ortsgemeinde Ramberg haben im Jahr 2023 um 87.424.84 € abgenommen und belaufen sich zum Jahresende auf 4.083,64 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.8.2025 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

eschlussvorschlag Rat:

Der Gemeinderat beschließt mit ___ Ja-Stimmen bei ___ Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Ramberg und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Anlagen:

Bilanz 2023

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.